

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2022)

zum Thema:

Rücktrittserklärung der Präsidentin der Humboldt-Universität (HU)

und **Antwort** vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10475

vom 04. Januar 2022

über Rücktrittserklärung der Präsidentin der Humboldt-Universität (HU)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg hat den Senat die Rücktrittserklärung von Frau Prof. Kunst von ihrem Amt als Präsidentin der Humboldt-Universität erreicht?

Zu 1.:

Die Rücktrittserklärung, datiert auf den 26. September 2021, ist am 29. September 2021 in der Senatskanzlei eingegangen.

2. Gab es im Vorfeld der offiziellen Rücktrittserklärung Gespräche hierüber zwischen der Präsidentin der HU und dem Senat, die auf einen möglichen Rücktritt hindeuteten? Wenn ja, wann und unter Beteiligung welcher Personen?

Zu 2.:

Im Vorfeld der offiziellen Rücktrittserklärung hat Frau Prof. Kunst den Regierenden Bürgermeister a.D. mit Schreiben vom 12. September 2021 über ihre Rücktrittsentscheidung informiert.

3. Was sind die Gründe für den Rücktritt von Frau Prof. Kunst von ihrem Amt als Präsidentin der Humboldt-Universität?

Zu 3.:

Der Senat kann nicht für Frau Prof. Kunst sprechen. Die Gründe für ihren Rücktritt hat Frau Prof. Kunst in einer Stellungnahme vom 26. Oktober 2021 dargelegt, die auf der Homepage der HU Berlin abgerufen werden kann.

4. Wie bewertet der Senat den angekündigten Rücktritt von Frau Prof. Kunst?

5. Wie bewertet der Senat den Zeitpunkt sowie die Begründung ihres Rücktritts?

Zu 4. und 5.:

Siehe Antwort zu Frage 3. Der Senat respektiert die Entscheidung von Frau Prof. Kunst. Der Zeitpunkt steht im Einklang mit der von ihr abgegebenen Begründung.

Berlin, den 20. Januar 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour
Staatssekretärin